

Abteilung Grünraum und Gewässer

A 10/5 – 735/2002 – 32

A 8 – 37672/06 – 7

„NaturErlebnisPark-Andritz“

Abschluss einer Förderungsvereinbarung

mit dem Verein Schulbiologiezentrum

„NaturErlebnisPark“

für die Kalenderjahre 2009 bis 2011

Graz, 13.11.2008

Finanz-, Beteiligungs-
und Liegenschafts-
ausschuss

Gemeindeumweltaus-
schuss und Ausschuss
für Stadt-, Verkehrs- und
Grünraumplanung

BerichterstellerIn:

.....

**Erfordernis der erhöhten Mehrheit
gem § 1 Abs 3 der Subventions-
ordnung der Stadt Graz idF GR-
Beschluss 29.06.2006;
Mindestanzahl der An-
wesenden: 38, Zustimmung von
mindestens 29 Mitgliedern des
Gemeinderates**

**Bericht
an den
Gemeinderat**

Vorbemerkungen

Der „Verein Schulbiologiezentrum „NaturErlebnisPark“ (vormals Verein für Stadtökologie und Umweltpädagogik) konnte dank der Unterstützung der Stadt Graz und weiterer ProjektpartnerInnen sowie SubventionsgeberInnen wie dem Bund, dem Land Steiermark, dem AMS u.a. in den letzten 10 Jahren das Schulbiologiezentrum „NaturErlebnisPark“ Graz-Andritz entwickeln, aufbauen und betreiben. Für Österreich ist das Schulbiologiezentrum "NaturErlebnisPark" die einzige Institution dieser Art und stellt eine herausragende Verbindung zwischen einem Naherholungsgebiet mit öko-

logisch wertvollen Naturräumen und einer Bildungseinrichtung dar. Die bestehende Einrichtung zählt damit zu einer der wichtigsten Bildungseinrichtungen, die im Rahmen der Europaratskampagne „Naturschutz außerhalb von Schutzgebieten“ seitens der Stadt Graz unterstützt wird.

Für die Grazer Bevölkerung bietet das Projekt „NaturErlebnisPark“ einen überzeugenden Mehrfachnutzen: Zeitgemäße Naturwissenschaftsbildung verknüpft mit Naherholung und dem Schutz eines wertvollen Naturraumes. Neben dem von der Öffentlichkeit gut angenommenen Naherholungsgebiet nehmen immerhin jährlich über 4000 Kinder aus Grazer Kindergärten und Schulen das zur Verfügung gestellte Bildungsprogramm in Anspruch.

Bisherige Kooperation

Als organisatorischer Rahmen hat sich in den vergangenen Jahren eine Kooperation zwischen der Stadt Graz und dem Verein Schulbiologiezentrum „NaturErlebnisPark“ bewährt. Dieser Verein hat das Schulbiologiezentrum aufgebaut und hat seit der Gründung die pädagogische und organisatorische Betriebsführung inne. Vom Verein wurde auch das Areal landschaftsgärtnerisch gestaltet und nach ökologischen Gesichtspunkten gepflegt.

Mit Stadtsenatsbeschluss vom Dezember 2007 (A 8/4-30204/2007 bzw. A10/5-735/2002-25) wurde das Areal (inklusive Rielteiche) und das Gebäude von der Stadt Graz beginnend mit 1.1.2008 unbefristet und mit einem Kündigungsverzicht des Verpächters (Fam. Riel) auf 20 Jahre (bis 2028) angepachtet, wobei dem Verpächter eine einmalige Ausstiegsmöglichkeit aus dem Pachtvertrag zum 31.12.2011 eingeräumt wurde. Dem Verein „Schulbiologiezentrum NaturErlebnisPark“ wiederum wurden seitens der Stadt Graz die Liegenschaften prekaristisch überlassen.

Dem Verein obliegen die laufende Pflege der Anlage und die Gestaltung der Bildungsaktivitäten.

Die Bedingungen der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Graz und dem Verein Schulbiologiezentrum „NaturErlebnisPark“ wurden in einer Fördervereinbarung fixiert, die mit 31.12.2008 ausläuft. Die Förderung wurde seitens der Stadt Graz per Gemeinderatsbeschluss (A8-37672/06-4 bzw. A10/5-7352002-23) für das Jahr 2008 ursprünglich in Höhe von 72.000 Euro gewährt und danach per Stadtsenatsbeschluss vom Dez. 2007 (siehe oben) auf 65.000 Euro herabgesetzt.

Aktueller Projektantrag 2009-2011; angebotenes Leistungsspektrum

Um die Kooperation in der bestehenden bewährten Form aufrecht zu erhalten ist es erforderlich, den Vertrag zwischen der Stadt Graz und dem Verein zu verlängern. Aus rechtlicher und wirtschaftlicher Sicht wäre es günstig, den Vertrag vorerst bis

Dezember 2011 abzuschließen, da bis zu diesem Zeitpunkt auf jeden Fall das Pachtverhältnis für die Liegenschaften aus der Sicht des Verpächters aufrecht ist und eine Betreuung bzw. „Bespielung“ für das Areal erforderlich ist.

Der Verein Schulbiologiezentrum „NaturErlebnisPark“ hat dem gemäß um eine Verlängerung der Fördervereinbarung, d.h. um Gewährung einer jährlichen Förderung im Ausmaß von 65.000 Euro für die Jahre 2009 – 2011 angesucht.

Im Gegenzug dazu verpflichtet sich der Verein zu folgenden Leistungen:

- *Ökopädagogische und naturwissenschaftsdidaktische Tätigkeiten, Programmangebot:*
Das ganze Jahr über werden naturkundliche Bildungsveranstaltungen für verschiedene Zielgruppen, insbesondere für die Grazer Kindergärten und Schulen erarbeitet und durchgeführt, didaktische Materialien entwickelt und Fortbildungsveranstaltungen für Multiplikatoren in der Naturwissenschaftsbildung angeboten. Die Einbeziehung aktueller Erkenntnisse aus der Naturwissenschaftsdidaktik sowie eigene Begleitforschung gewährleisten eine hohe Qualität des jährlich überarbeiteten Programmangebots.
- *Betreuung des Naturschutzgebietes Rielteich*
unter Beachtung der naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen (Kontrolle des Fischbestandes, Uferpflege, Monitoring der biologischen Entwicklung, Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung des Wasserstandes).
- *Laufende Pflege, Instandhaltung und Verwaltung der Anlagen:* Reinigung und Reparaturen im Freigelände, am Parkplatz und im Seminargebäude; Baum- und Strauchschnitt, Pflanzungen, Instandhaltung und Ergänzung des Inventars in Haus und Freigelände; Heizung, Strom, Verwaltungstätigkeiten.
- *Gewährung der unentgeltlichen Nutzung des Unterrichtsareals*
zu Erholungszwecken für die Bevölkerung, insbesondere als Spiel-, Lern-, und Erlebnisraum für Kinder und Jugendliche.
- *Entgeltliche Zurverfügungstellung*
der Räumlichkeiten und des Inventars im Seminargebäude für Veranstaltungen anderer Vereine und Institutionen.

Finanzierungskonzept 2009-2011
(Übersicht Finanzierungsbedarf pro Kalenderjahr)

Jährlicher Finanzbedarf	225.000.- €
--------------------------------	--------------------

Finanzierung durch die Stadt Graz:

	Jährliche Kosten
Pacht der Liegenschaften	
Projektunabhängige Betriebskosten	20.000.-€
1 Dienstposten Geschäftsführung	45.000.-€
SUMME	65.000.-€

Finanzierung über Projekte und Teilnehmerbeiträge:

	Finanzierung	Jährliche Kosten
Personal zur Wartung der Anlage	Projekt (ST:WUK, AMS)	32.000.-
Pädagogisches Personal	Projekte (ST:WUK, AMS, BMVIT, BMUKK, EU)	100.000.-
Sachkosten	Projekte(ST:WUK, AMS, BMVIT, BMUKK, EU); Teilnehmerbeiträge	23.000.-
Honorare	Teilnehmerbeiträge	5.000.-
SUMME		160.000.-

Im Sinne des bevorstehenden Motivenberichtes stellen der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss und der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den

A n t r a g,

Der Gemeinderat wolle gem. 1 Abs 3 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz, in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.6.2006 (Wirksamkeit 1.8.2006) beschließen:

1. Der Abschluss der Förderungsvereinbarung zur Finanzierung des NaturErlebnisParkes Graz Andritz zwischen der Stadt Graz als Förderer einerseits und dem Verein Schulbiologiezentrum „NaturErlebnisPark“ andererseits, für die Kalenderjahre 2009-2011, wird wie folgt genehmigt:

Der Verein Schulbiologiezentrum „NaturErlebnisPark“ erhält jährlich eine Förderung in der Höhe € 65.000.- zur Weiterführung des NaturErlebnisParkes Graz Andritz.

Die Anweisung von je 50 % der Fördersumme erfolgt durch die Stadt Graz bis zum 10. Jänner bzw. 10. Juli des jeweiligen Kalenderjahres.

Die Einhaltung der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz ist eine unabdingbare Voraussetzung der abzuschließenden Förderungsvereinbarung.

Die haushaltsplanmäßigen Vorsorgen für die betreffenden Förderungsjahre sind in den entsprechenden Voranschlägen der Abteilung 10/5 zu treffen.

Beilage:

Förderungsvereinbarung

Die Bearbeiterin:

(Mag. Ulrike Temmer)

Der Abteilungsvorstand der A 8:

(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Abteilungsvorstand der A 10/5:

(DI Robert Wiener)

Der Stadtbaudirektor:

(DI Mag. Bertram Werle)

Stadträtin der Mag. Abt. 10/5:

(Mag. Eva Maria Fluch)

Der Finanzstadtrat:

(Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Angenommen in der Sitzung des Gemeindeumweltausschusses und Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung		
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von	GemeinderätInnen	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen)	angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn: